



TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Am Fortbildungslehrgang „Haftung und Gewährleistung beim Bauvertrag“
vom 31. Mai 2017 bis 14. Juni 2017 (6 U-Std.) hat

HERR ROLF FISCHER


teilgenommen.


Lehrgangsziel: Dieses Seminar stellt die einschlägigen rechtlichen Grundlagen unter Berücksichtigung und Darstellung der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung dar und bietet Handlungsanleitungen für die Teilnehmer, um die berechtigten Ansprüche richtig vorzubereiten und durchzusetzen oder abzuwehren. Die Teilnahme erfüllt den Nachweis der Fortbildung gemäß § 17 Abs. 2 der Sachverständigenordnung, dafür erhalten Sie 6 Fortbildungspunkte.

Folgende Unterrichtsinhalte wurden vermittelt:

- Wie können Vergütungs- und Schadensersatzansprüche entstehen?
Gesetz, Vertrag
- Mangeldefinition
vereinbarte Beschaffenheit, anerkannte Regeln der Technik, Eignung für die nach dem Vertrag vorausgesetzte, ansonsten für die gewöhnliche Verwendung
- entscheidender Zeitpunkt für die Beurteilung der Mangelhaftigkeit des Werkes
- Mängelursachen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers gem. § 13 Abs. 3, 4 Abs. 3 VOB/B und Bedenkenanmeldung
- Mängelansprüche des Auftraggebers vor der Abnahme
Nacherfüllung, Schadensersatz, Kündigung und Selbstvornahme, Aufwendungsersatz, Minderung
- Mängelansprüche nach der Abnahme
Umwandlung nicht erledigter Ansprüche aus dem Zeitraum vor der Abnahme,
Nacherfüllung, Zurückbehaltungsrecht, Sowieso-Kosten, Abzug neu für alt, Selbstvornahme, streitige Mängel, Insolvenzprobleme, Minderung, Schadensersatz, Aufwendungsersatz
- Verjährungsprobleme
Regelfristen, Spezialfristen im Baubereich, arglistige Täuschung und Organisationsverschulden, Verzicht auf die Einrede der Verjährung, Wechselspiel zwischen Wartung und Verjährung

Lübeck, den
14. Juni 2017


Simon Hofmann
Leiter


Prof. Dr. Jörg Schmidt
Dozent